

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

Stadt Bad Salzuflen | 32105 Bad Salzuflen
Rudolf-Brandes-Allee 19

Fachdienst 61.4 Umwelt und Klima
Fon 05222 952 391/ 256/ 318
Fax 05222 952 88 391
Mail klima@bad-salzuflen.de

Kommunales Anreizprogramm zur Photovoltaik: Verlosung von Solarpotentialanalysen in Form einer Dienstleistung an Gewerbe und Institutionen.

Teilnahme am Losverfahren zu Solarpotentialanalysen:

Senden Sie als Gewerbebetrieb oder Institution mit Geschäftsbetrieb in Bad Salzuflen bitte das ausgefüllte Formular oder eine Email mit selbigem Inhalt an:

→ klima@bad-salzuflen.de

Betreff: Solarpotentialanalyse + Name des Betriebs oder Institution:

- Vollständiger Name des Betriebs oder der Institution:
- Anschrift im Stadtgebiet:
 - ggf. die abweichende Anschrift oder Ortsschreibung des zu untersuchenden Gebäudes im Stadtgebiet:
- Kontaktinformationen eines Ansprechpartners/ einer Ansprechpartnerin im Betrieb
- Einverständniserklärung:
 - Mit der Teilnahme erklären sie sich damit einverstanden, dass ihr Betrieb namentlich zum Zwecke der Bewerbung durch die Stadt Bad Salzuflen genannt werden kann.
 - Mit einer Teilnahme werden die Richtlinie und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Viele Grüße und viel Erfolg,
Ihr Fachdienst 61.4 Umwelt und Klimaschutz

Rathaus

Rudolph-Brandes-Allee 19 Fon 05222 952-0
32105 Bad Salzuflen Fax 05222 952-161
www.bad-salzuflen.de stadt@bad-salzuflen.de

Bürgerservice

Mo – Di 8.00 – 17.00 Uhr
Mi 8.00 – 12.00 Uhr
Do 8.00 – 17.30 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Lemgo | IBAN DE81 4825 0110 0000 0038 55 | BIC WELA DE D1LEM
Volksbank Bad Salzuflen eG | IBAN DE17 4829 1490 0003 9263 00 | BIC GENODEM1BSU
USt-IdNr. DE124617710 | Gläubiger-ID DE07BAD00000343029

Richtlinie - Kommunales Anreizprogramm zur Photovoltaik: Verlosung von Solarpotentialanalysen in Form einer Dienstleistung an Gewerbe und Institutionen.

In dem Programm wird die Durchführung von Photovoltaik-Potentialanalysen für Gebäudedächer im Stadtgebiet in Form einer Dienstleistung im Zufallsverfahren verlost. Das Programm richtet sich an Unternehmen, Gesellschaften, Gemeinschaften und gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften, Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, Stiftungen, Vereine und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus mit Liegenschaften in der Stadt Bad Salzuflen. Zur Potentialanalyse beauftragt die Stadt Bad Salzuflen ein externes Ingenieurbüro und kooperiert mit den Stadtwerken.

Ziel und Zweck

Ziel ist die Steigerung des Anteils erneuerbaren Energie und die Reduktion des CO₂-Ausstoßes auf dem Stadtgebiet und die Förderung der Energiewende in der Stadtgesellschaft. Die Mittel für das Programm stammen aus den Eigenmitteln des Klimaschutzes der Stadt Bad Salzuflen.

1. Gegenstand der Förderung

1.1. Gefördert werden PV-Potentialanalysen

- 1.1.1. die erstmalig auf Anlagen und Gebäudedächern durchgeführt werden, und deren Grundstücksfläche je Antragsteller/in zwischen 200 und 2.000m² liegt.
- 1.1.2. auch auf Dächer mit vorhandener oder geplanter Begrünung.
- 1.1.3. auf überdachten Park und Lagerplätzen.
- 1.1.4. auch auf geplanten und noch nicht umgesetzten Anlagen die innerhalb 1 Jahres fertig gestellt werden, sofern diese nicht unter Punkt 1.2.2, oder in Konflikt mit einem bestehenden Baumbestand stehen.

1.2. Nicht gefördert werden

- 1.2.1. Photovoltaik-Potentialanalysen auf Anlagen, deren Fläche 200m² unterschreiten bzw. 2.000m² überschreiten.
- 1.2.2. Potentialanalysen für Photovoltaikanlagen, die vor Zugang des vollständigen Antrages beauftragt, erworben, installiert und/oder in Betrieb genommen wurden.
- 1.2.3. Freiflächenanlagen jeglicher Art.
- 1.2.4. Stecker-Solargeräte bzw. Balkon- bzw. Mini-PV-Anlagen.

2. Zuwendungsempfänger*innen

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU*) entsprechend EU-Empfehlung 2003/3612, Gesellschaften, Gemeinschaften und gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften, Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, Stiftungen, Vereine und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus, die beabsichtigen die unter 1.1 genannte Potentialanalyse durchzuführen zu lassen. *(Nach EU-Empfehlung 2003/361 zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist).

3. Teilnahme- und Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1.1. Der*die Antragstellende ist Eigentümer*in der Anlage, an dem die Maßnahme durchgeführt wird oder es liegt eine schriftliche Genehmigung des/der Eigentümers/in vor, falls der Antragsstellende/die Antragsstellende selbst nicht Eigentümer*in der Anlage ist.
- 3.1.2. Es darf für den unter 2. gelisteten Antragssteller und Zuwendungsempfänger jeweils nur ein Antrag gestellt werden.

4. Verfahren

- 4.1.1. Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online mittels eines Formblattes.
- 4.1.2. Nach Zugang der Anträge werden diese bei der Stadt Bad Salzuflen geprüft. Nur vollständige Anträge werden bearbeitet. Unvollständige Anträge können nicht

berücksichtigt werden. Eine Rückmeldung hierzu erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.1.3. Alle vollständigen Anträge, die vom 15.05.2024 bis einschließlich 26.06.2024 eingegangen sind, nehmen am 27.06.2024 am Losverfahren teil. Die zufällige Auswahl der Zuwendungsempfänger erfolgt solange, bis die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die unter 5.1.3. genannte Dienstleistung ausgeschöpft sind.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1.1. Die Potentialanalyse erfolgt in Form einer zweckgebundenen Dienstleistung durch ein durch die Stadt beauftragtes Ingenieurbüro im Zeitraum, welches die Analyse zwischen dem 27.06.2024 und dem 27.09.2024 durchführt.

5.1.2. Dem durchführenden Ingenieurbüro muss in dem unter 5.1.1. genannten Zeitraum eine Kontaktaufnahme per Email und Telefon ermöglicht werden.

5.1.3. Folgende Leistungen für Einheiten bis 2.000 m² Grundstücksfläche werden abgedeckt

- Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Stromverbrauch, Verbrauchszeitraum, Energieversorgung, Strompreis etc.)
- Besichtigung per Online Sattelitendaten & Kennzeichnung der möglichen Flächen
- Kostenprognose Wechselrichter - PV-Module - Tragsystem
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Keine Besichtigung vor Ort oder Beratung, keine Installation im Gebäude oder an der Hauptverteilung)

5.1.4. Ausgewählte Zuwendungsempfänger können die Potentialanalyse in Absprache mit dem Ingenieurbüro mit Eigenmitteln aufstocken.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1.1. Die Stadt Bad Salzuflen behält sich das Recht vor, eine Vor-Ort-Prüfung durchzuführen. Bei nicht sachgemäßer Mittelverwendung werden diese zurückgefordert.

6.1.2. Die Durchführung der Photovoltaik-Potentialanalyse geschieht durch einen durch die Stadt Bad Salzuflen beauftragten Fachbetrieb/ Ingenieurbüro, die Auswahl eines anderen Dienstleisters ist nicht möglich.

6.1.3. Geplante Anlagen müssen ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

7. Fördergrundlagen

7.1.1. Die Bearbeitung erfolgt nach Antragseingang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung. Vielmehr entscheidet die Stadt Bad Salzuflen als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 6.000 €. Ein Übertrag ist nicht möglich.

7.1.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, entsprechend korrekte Kontaktangaben anzugeben. Erfolgt keine Rückmeldung, verfällt der Anspruch auf die Potentialanalyse zum 27.06.2024.

8. Inkrafttreten des Programms

Das Programm tritt zum 15.05.2024 in Kraft.

9. Ende des Programms

Das Programm endet, wenn mit Abschluss des Losverfahrens die Fördersumme in Höhe von 6.000 € ausgeschöpft wird, spätestens aber zum 31.12.2024. Davon unberührt bleibt insbesondere die Gültigkeit dieser Richtlinie hinsichtlich sonstiger Bestimmungen, die über die Dauer des Förderprogramms hinaus gelten.